

Impfinformation für Geflügelhalter in Hobbyhaltung Update 02/2022

Der Geflügelzuchtverein Oldenburg informiert

Besitzer*innen von Hühnern, Wachteln oder Truthühnern (Puten) haben alle Tiere gegen die **Newcastle-Krankheit** impfen zu lassen. Auch wer nur ein oder zwei Hühner, Wachteln oder Puter hat, ist zu dieser gesetzlich vorgeschriebenen Impfung verpflichtet. Darauf weisen wir hin.

Jeder Halter, jede Halterin ist verpflichtet, die Hobbyhaltung a. beim zuständigen Veterinäramt anzuzeigen und b. bei der Niedersächsischen Tierseuchenkasse und dort unter „sonstiges Geflügel“ anzumelden.

Update:

Bis auf Weiteres findet die vierteljährliche Impfstoffausgabe entsprechend den genannten Terminen und Ausgabeorten auf der Homepage statt.

Der für max. zwei Stunden wirksame Impfstoff wird entsprechend in zwei Runden jeweils frisch angesetzt: 10:00 in Oldenburg und 13:00 im Landkreis OL (Ort Ahlhorn).

Der Ort der Impfstoffausgabe darf nur mit getragener Mund-Nasen-Schutzmaske betreten werden. Jede Person hat zur nächsten Person mindestens 2 m Abstand zu halten. Es kommen nur Menschen zur Impfstoffausgabe, die sich gesund fühlen. Anderenfalls ist jemand ersatzweise zu bestellen (bitte Vollmacht mitbringen). Die Ersatzperson ist ausreichend zu informieren und muss sich an die Regeln halten.

Zugelassen sind Mitglieder und Nicht-Mitglieder. Erst-Teilnehmer müssen sich registrieren (siehe Formblatt auf der Homepage) und vor der ersten Teilnahme mit dem Impfstoffbeauftragten unter 0173-2160909 telefonieren und sich informieren (ab 19 Uhr).

Je Impftermin sind bitte mitzubringen:

1. Je Bestand und eigener Tränke ein sauberes offenhalsiges Schraubglas (kein „Fläschchen“) **mit deutlich leserlicher Aufschrift** der Anzahl der zu impfenden Hühnervögel mitbringen. Beispiel: Man hat zwei getrennte Haltungen, einmal mit 4 und einmal mit 15 Tieren = 2 Schraubgläser mit einmal „4“ (oder 1- 10) und einmal „15“ (oder 10-25) mitbringen.

Abgabemengen sind: 1-10, >10-25, >25-50, >50-100, >100 bis 200. Darüber hinaus wird keine Menge ausgegeben.

Mir erspart dieses die immer wieder gestellte Frage nach der Anzahl und damit der Menge der Arznei, und ihr könnt somit ohne „Verteilungsmischung“ zuhause gezielt impfen. Also klare Ansage: Je geschlossenem Impftierbestand ein Schraubglas! *Sammelflaschen für „ich teile es schon auf“ werde ich nicht mehr akzeptieren dürfen.

2. Größe der einzelnen Schraubgläser je Bestand: Nicht zumutbar sind 1-Liter-Gefäße für z.B. 5 Tiere wie ebenso wenig 500 ml-Glas für über 100 Tiere. Bringt doch bitte Gläser mit, die ungefähr der Menge eurer Tiere angemessen entsprechen. Und wie gesagt: Sammelbehältnisse sind untersagt.

3. Es gilt die Entscheidung des Impfstoffbeauftragten am Tage der Ausgabe.

4. Hühnervögel in kleinen Beständen (bis 10) können über mit der Impfarznei getränktes Toast-/Weißbrot direkt geimpft werden („Freßimpfung“). Die Impfung ist erfolgreich, wenn das Tier bzw. dessen Schleimhäute einmal Kontakt mit der Impfarznei hatten (die Menge ist nicht entscheidend).

5. Verdünnung: Der Impfstoff wird so in Suspension gebracht, dass dieser 1:1 verdünnt und umgehend binnen maximal 40 Min. nach Erhalt verabreicht werden kann.

1 Über die Krankheit

Die Newcastle-Krankheit, auch atypische Geflügelpest genannt, ist eine für Hühner und Truthühner (Puten) hochansteckende Viruskrankheit. Andere Vogelarten wie Enten, Gänse, Strauße und Tauben sind empfänglich für das Virus. Das bedeutet, sie können es weiterverbreiten, aber auch selbst daran erkranken.

Übertragungswege sind Kot, andere Körperflüssigkeiten, Nasen-, Rachen-, Augensekret und die Atemluft. Die Infektion erfolgt also sowohl von Tier zu Tier direkt, als auch über die Luft. Auch über unbelebte Überträger wie Fahrzeuge, Mist, Futter oder Transportkisten etc. können die Erreger übertragen werden, und nicht zuletzt durch den Menschen selbst. Nicht zu unterschätzen ist die Gefahr, die von Wildvögeln, Ratten, Mäusen und Insekten ausgeht. Auch sie übertragen die atypische Geflügelpest. Selbst in Tiefkühlkost überdauert das Virus bis zu einem halben Jahr, in Trockenei sogar mehrere Jahre (so die Literatur).

Die Ansteckungszeit (Inkubationszeit) beträgt vier bis sechs Tage. Die Viren befallen Lunge, Darm und das zentrale Nervensystem. Das erkrankte Geflügel zeigt einen drastischen Rückgang in der Legeleistung, die Eier werden extrem dünnchalig oder ganz und gar schalenlos gelegt. Durchfall, hochgradige Apathie (Teilnahmslosigkeit, reduzierte Reaktionen), Verweigerung der Futter- und Wasseraufnahme, Atemnot, geschwollene Augenlider und blauverfärbte Kämme können sich im weiteren Verlauf als Krankheitsanzeichen einstellen. Die Todesrate erkrankter Tiere beträgt bis zu 100 %.

[Haas, L., Familie Paramyxoviridae. In: Selbitz, H.J., Truyen, U. und Valentin-Weigand, P. (Hrsg.) Tiermedizinische Mikrobiologie, Infektions- und Seuchenlehre, 10. aktualisierte Auflage. Enke Verlag, Stuttgart (2015), S. 522 ff]

Grundlegende Infos liefert auch das LAVES unter:

https://www.tierseucheninfo.niedersachsen.de/anzeigepflichtige_tierseuchen/gefluegelseuchen/newcastle_krankheit/newcastle-disease-21656.html

Der Landesverband der Rassegeflügelzüchter Rheinland-Pfalz e.V. schreibt 2018:

„Als es im Sommer 2018 zu starken Newcastle-Ausbrüchen in unseren Nachbarländern kam wurde das Thema besonders brisant, da sich die Umsetzung der Impfvorschriften plötzlich änderte, als die Hersteller des Impfstoffes die Impfabstände von vorher alle 3 Monate auf nun 6 Wochen neu festlegten. Dadurch ergab sich für viele Züchter ein Problem. Sie hatten die Küken zwar mit der Erstimpfung versorgt, anschließend aber bereits einen deutlich längeren Abstand zur zweiten Impfung als die nun erlaubten 6 Wochen.“

[<https://www.rassegefluegel-rheinland-pfalz.de/newcastle-disease/> Abruf 26.01.2019]

Tatsächlich ist die ND also 2018 in den Niederlanden, in Belgien und Frankreich und auch in Schweden in Hühnerbeständen festgestellt worden. **Daher ist die Impfung der eigenen Tiere aktuell empfohlen wie erforderlich! Es spielt keine Rolle, ob man Hobbyhalter*in weniger Tiere oder Züchter*in mehrerer bis vieler Tiere ist, und ob man seine Tiere ausstellt oder nur zuhause hält. Jede/Jeder muss impfen.**

2 Durchführung der Impfung

2.1 Allgemeine Information

Der Impfstoffbeauftragte des Vereins bezieht den Impfstoff als sogenannten Lebendimpfstoff wenige Tage vor der Impfung vom Tierarzt und wird über die ordnungsgemäße Zwischenlagerung und die Impfdurchführung entsprechend den Herstellangaben informiert und belehrt. Wir weisen darauf hin, dass die Ausgabe des Impfstoffs an einen Vereinsbeauftragten eine rechtliche Grauzone darstellt, denn streng genommen darf der Impfstoff nur an gewerblich angemeldete Geflügelbetriebe ausgegeben werden oder aber der Tierarzt muss den Bestand von Hühnern und Puten bei jedem einzelnen Halter selbst impfen. Dieses ist organisatorisch kaum zu leisten und würde in letzter Konsequenz nur bedeuten, dass die Tiere in Kleinhaltungen / Hobbyhaltungen unregelmäßig oder gar nicht mehr geimpft werden. Das ist wiederum auch nicht im Interesse des Ordnungsgebers, der Veterinärämter oder deren Berater wie das Friedrich-Löffler-Institut. Somit ist die vom Verein angebotene Impfung derzeit zwar nur geduldet, aber der „Umweg“ über unseren Verein stellt immerhin sicher, dass die Pflichtimpfung viele Halter erreicht und auch korrekt durchgeführt wird.

Folgende Informationen sind wichtig zu wissen.

2.2 Anwendung und Impfvoraussetzungen, Hinweise

Aktive Immunisierung mit NOBILIS ND Clone 30 (Lyophilisat zur Herstellung einer Suspension zur oculo-nasalen Instillation oder über das Trinkwasser) von Hühnern und Puten gegen die Newcastle-Krankheit (atypische Geflügelpest).

Beginn der Immunität: 3 Wochen nach Impfung vollständig)

Dauer der Immunität: mind. 6 Wochen (ausreichende Antikörper der Tiere von Hobbyhaltern dreideutlich länger, aber max. 3 Monate)

1. **Es dürfen nur gesunde und vitale Tiere geimpft werden.** Kranke und geschwächte Tiere werden nicht geimpft. Nach Herstellerangaben heißt es: *„Klinisch kranke oder geschwächte Tiere und solche mit starkem Parasitenbefall sind von der Impfung auszuschließen“*.
2. Der Impfstoff Nobilis ND Clone 30 **kann bei gesunden Tieren ab dem 1. Lebenstag** eingesetzt werden. Bei Schlachttieren und für Eier besteht keine Wartezeit.
3. Impfstofflösung **vor direkter Sonneneinstrahlung schützen**.
4. Instrumente und Geräte bzw. Trinkwassergefäße und -leitungen sind vor Gebrauch gründlich zu säubern. Sie sollten von Reinigungs- und Desinfektionsmittelrückständen frei sein.
5. Die Impflösung ausschließlich mit sauberem, möglichst kaltem Trinkwasser soweit verdünnen, wie die Tiere nach Anzahl und Größe binnen ein bis eineinhalb Stunden komplett trinken. Hierbei gehen wir davon aus, dass der Halter den Impfstoff nach einer halben bis dreiviertel Stunde nach Ausgabe des Impfstoffs spätestens verabreichen kann.

Hinweis: Trinkverhalten und –menge der eigenen Tiere nach mind. zweistündigem Wasserentzug und vorheriger Fütterung am besten selbst vor der Impfung testen und die Erfahrungen notieren. Es gibt Unterschiede bei warmem oder kaltem Wetter.

2.3 Weitere Herstellerhinweise, besondere Hinweise

6. Arzneimittel außer Reich- und Sichtweite von Kindern aufbewahren.
7. Lebendvirusimpfstoff! Nicht mit dem menschlichen Auge in Berührung bringen.
8. Bei der Verabreichung als Spray ist ein geeigneter Augen- und Atemschutz zu tragen. Wir raten von dieser Art der Impfung für Laien ab.
9. Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteln und andere Wechselwirkungen

Aufgrund möglicher Interferenzphänomene sollte bis 2 Wochen p. vacc. von anderen Impfungen gegen respiratorische Erkrankungen, wie Infektiöse Bronchitis und Infektiöse Laryngotracheitis, abgesehen werden.

10. Überdosierung (Symptome, Notfallmaßnahmen, Gegenmittel), falls erforderlich

Keine besonderen Symptome

11. Inkompatibilitäten

Nicht mit anderen Impfstoffen, immunologischen Produkten oder Tierarzneimitteln mischen.

2.4 Vorbereitung und Durchführung der Impfung über das Trinkwasser

2.4.1 Vorbereitung

Am Tag der Impfung müssen die zu impfenden (gesunden, vitalen) Tiere erstens durstig sein und zweitens keinen alternativen Zugang zu anderem Trinkwasser haben. Es empfiehlt sich daher, die Tiere im Stall zu lassen. Nach Angaben des Herstellers Nobilis sei den Tieren ein bis zwei Stunden vor der Verabreichung des Impfstoffes über die Tränke das Wasser zu entziehen, wörtlich heißt es: *“Um eine Aufnahme innerhalb von 2 Stunden zu gewährleisten, sollte den Tieren etwa 1 bis 2 Stunden vor der Impfung das Trinkwasser entzogen werden.”* (<https://portal.dimdi.de/amispb/doc/pei/Web/2603609-palde-20100301.pdf>)

Wenn dadurch sichergestellt werden kann, dass die eigenen Tiere nach diesem kurzen Entzug des Trinkwassers auch bei der Impfstoffverabreichung ausreichend durstig sind und alle (!) Hühner und oder Puten trinken, mag diese Empfehlung gelten. Wir empfehlen aber, die Tränken am Morgen des Impftermins aus dem Stall / den Ställen zu nehmen, wenn die Impfung mittags um 13:00 Uhr oder 14:00 Uhr erfolgt. Allerdings ist dieses von jedem Halter auch sicherzustellen, dass die zu impfenden Tiere ausreichend durstig sind. Mitunter entzieht man die Tränken auch schon abends vor dem Tag der Impfung, wenn die Hühner oder Puten bereits in der Nachtruhe sind.

Tiere sollen durstig sein. Jedes Tier muss die Impflösung trinken können.

Die entnommenen Tränken sind gründlich zu reinigen. Vor allem der Tränkenrand oder -napf soll weitgehend keimfrei gereinigt werden (überhaupt sollten die Tränken stets möglichst sauber sein). Die Impflösung soll über gereinigte Behältnisse verabreicht werden (keine Schmierfilme, keine Verunreinigungen). Bestenfalls daher mit mildem Reiniger die Tränke gründlich vorwaschen und die Flächen mit Essig oder Hygienespray reinigen, mit denen der Schnabel der Tiere in Kontakt kommt. Also bitte auf gründliche Sauberkeit achten! Auch ist darauf achten, dass keine Reinigungs- und Desinfektionsmittel zurückbleiben. Daher mit sauberem Wasser nachspülen. Die insoweit gereinigten und getrockneten Tränken für den Tag der Impfung so bereitstellen, dass diese nicht verschmutzen können.

Saubere und trockene Tränken ohne Rückstände von Desinfektionsmitteln

2.4.2 Durchführung

Zunächst folgender Hinweis: Die sachgerechte Impfung der eigenen Hühner und/oder Puten gegen die Newcastle-Krankheit über das Trinkwasser ist kein Hexenwerk oder Spezialisten vorbehalten. Unter Beachtung der Hinweise hier und der Informationen bei der Impfstoffausgabe kann sichergestellt werden, dass eure Tiere korrekt geimpft werden und einen ausreichenden Immunschutz aufbauen.

Zu beachten:

Am Tag der Impfung wird der gefriergetrocknete Impfstoff sachkundig zu einer bestimmte Uhrzeit in Lösung (Suspension) gebracht. Ort und Uhrzeit gibt der Verein vor.

Mitzubringen sind kleine saubere Schraubgläser oder –flaschen, bestenfalls aus Braunglas (wegen UV-Schutz). Je Stall oder je „Impfbestand“ ist jeweils ein entsprechendes Behältnis mitzubringen. Im Sommer oder bei Außentemperaturen über 20° C. sollen die Behältnisse gekühlt sein und auch der Transport nachhause sollte das sicherstellen. Also gegebenenfalls eine Kühltasche mit Kühl“akkus“ mitbringen.

Die angesetzte Impfstofflösung muss gekühlt aber frostfrei zu den Hühnern, Wachteln und Puten transportiert werden (Richtwert: 2° bis 8°C., nicht aber über 20° C.)

Am Tag der Impfstoffausgabe ist darauf zu achten, den Termin **pünktlich** wahrzunehmen. Nach Anlösung des Impfstoffs handelt es sich um eine Arznei als „Lebendimpfstoff“ mit zeitlich begrenzter Wirksamkeit.

Daher erfolgt bei jeder Ausgabe eine Belehrung zu korrekten Anwendung und ob die Durchführung der Impfung korrekt vorbereitet wurde und die o.g. Hinweise dieser Information verstanden worden sind.

Der Impfstoffbeauftragte behält sich im Zweifel vor, die Ausgabe der Arznei und der Impfbescheinigung zur verweigern. Diese streng erscheinende Sichtweise schützt aber letztlich uns als Verein und die uns beratenden Tierärzte, und zudem möchten wir als Verein allein schon satzungsgemäß sicherstellen, dass alles Nötige getan wird, um Tierseuchen zu bekämpfen (§ 3 Abs. 2 der Satzung).

Dirk Wolters

11.02.2022